

INFORMATIONEN FERIENHÄUSLE LANDESGARTENSCHAU

26.04. – 06.10.2024 in Wangen im Allgäu



Ferienhäusle „WIR SIND TOURISMUS“

Unter diesem Motto präsentiert sich der Tourismus in all seinen Facetten im Gebiet Allgäu-Oberschwaben.

Im „Ferienhäusle“ zeigen wir in abwechslungsreichen und informativen Themenwochen mit unterhaltsamen Aktionen, wie der Aufenthalt in Allgäu-Oberschwaben zum unvergesslichen Erlebnis werden kann.

Themen-Erlebniswochen

Themenerlebniswochen	Themenwoche 1	Themenwoche 2	Themenwoche 3
<i>Bewegung & Sport</i>	26.04. – 05.05.	24.06. – 30.06.	19.08. – 25.08.
<i>Historische Städte & Stätten</i>	06.05. – 12.05.	01.07. – 07.07.	12.08. – 18.08. <i>Festwo/Barockwo</i>
<i>Familie</i>	13.05. – 19.05.	05.08. – 11.08.	02.09. – 08.09.
<i>Gesundheit, Achtsamkeit & Wellness</i>	20.05. – 26.05.	15.07. – 21.07.	09.09. – 15.09.
<i>Kulinarik & Genuss</i>	27.05. – 02.06.	22.07. – 28.07.	16.09. – 22.09.
<i>Natur erleben</i>	03.06. – 09.06. <i>Tag der Umwelt</i>	29.07. – 04.08. <i>Woche der Nachhalt.</i>	23.09. – 29.09.
<i>Handwerk & Tradition</i>	10.06. – 16.06.	08.07. – 14.07.	30.09. – 06.10.
<i>Landurlaub & Stadurlaub</i>	17.06. – 23.06.	26.08. – 01.09.	

Aussteller können sich mit ihrem Angebot zu dem von ihnen gewählten Thema in der entsprechenden Woche (Montag – Sonntag) anmelden. Ob sich ein Aussteller an einem oder an mehreren Tagen oder während der ganzen Woche anmeldet, bleibt dem Aussteller überlassen. Auch die Anmeldung zu mehreren Themen ist möglich.

Uns ist wichtig, dass der Aussteller über ein niederschwelliges „Erlebnis“ auf sich aufmerksam macht und so mit den LGS-Besuchern ins Gespräch kommen kann. Hierbei immer im Hinterkopf behalten, dass der LGS-Besucher ja wegen der Landesgartenschau da ist und nicht wegen dem Ferienhäusle.

Beispiel:

Ein Bett & Bike-Betrieb präsentiert sich im Rahmen der Themenwoche Bewegung & Sport. Sein Erlebnis ist das Angebot an die Besucher, zu erklären und zu zeigen, wie eine Radtour aufs Handy geladen werden kann.

INFORMATIONEN FERIENHÄUSLE LANDESGARTENSCHAU

26.04. – 06.10.2024 in Wangen im Allgäu



Standort

Der Standort befindet sich gegenüber dem Haupteingang.



Ferienhäusle

Parken

Der Parkplatz befindet sich direkt am Haupteingang. Die Parkgebühr beträgt 4 Euro pro Tag. Kostenfreie Parkplätze können wir leider nicht anbieten.

Zugang zum Gelände: Anlieferung und Aufbau

Die Anlieferung von Werbematerial und Utensilien, die für eine Aktion benötigt wird, kann am Ausstellungstag ab 9:00 Uhr erfolgen.
Alle weiteren Informationen zum Einlass erfolgen nach Anmeldung.

Öffnungszeiten

Das Ferienhäusle ist täglich im Zeitraum von 10:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Abbau

Der Abbau erfolgt jeweils am letzten Aktionstag direkt im Anschluss an die Schließung des Häusles ab 17:00 Uhr und muss noch am selben Tag abgeschlossen sein.

INFORMATIONEN FERIENHÄUSLE LANDESGARTENSCHAU

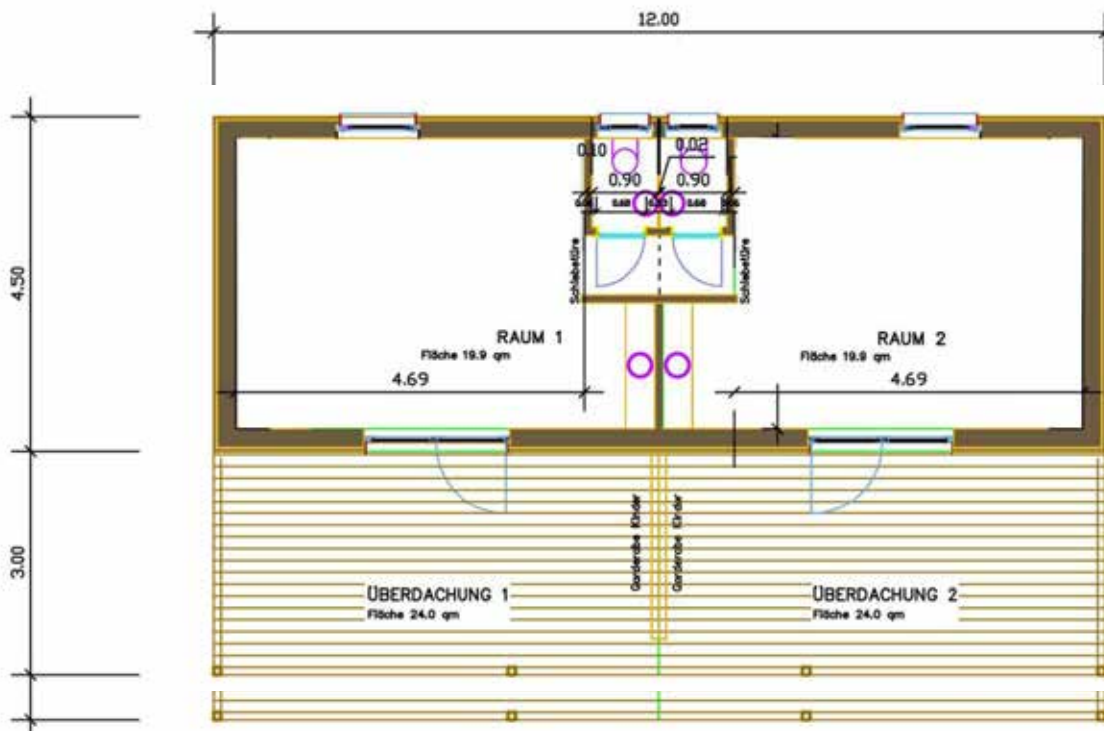
26.04. – 06.10.2024 in Wangen im Allgäu



Räumlichkeit

Das Ferienhäusle hat eine Raumfläche von 12 x 4,5 mtr., aufgeteilt in zwei etwa gleich große Räume. Die überdachte Terrasse in etwa derselben Größe kann ebenfalls genutzt werden.

Aktionen sind also drinnen und draußen möglich.



Im Innenbereich stehen zwei Räume zur Verfügung. Raum 1 bietet Platz für Kommunikation und Begegnung, Raum 2 bietet zusätzlichen Platz für Aktionen.

In der Mitte des Hauses befindet sich eine kleine Lagerfläche. Infomaterial kann hier in begrenztem Umfang gelagert werden.

Ausstattung

- Strom ist vorhanden
- WLAN ist verfügbar
- Wasser und Abwasser ist NICHT vorhanden
- Toiletten befinden sich gegenüber am Haupteingang

Darüber hinaus wird eine Grundausstattung an Möbeln im Ferienhäusle zur Verfügung stehen. Sollte eine spezielle Einrichtung benötigt werden, muss das bei Anmeldung mit uns abgestimmt werden.

Zu beachten ist, dass es sich beim Ferienhäusle selbst um ein Ausstellungsstück (www.viv-home.de) handelt, das die Vorzüge von kleinem Wohnen aufzeigen soll.



INFORMATIONEN FERIENHÄUSLE LANDESGARTENSCHAU

26.04. – 06.10.2024 in Wangen im Allgäu



Präsentationsfläche

Für multimediale Präsentationen haben wir einen Montrer verfügbar. Hierzu ist die jeweilige Präsentation auf einem Stick mitzubringen.

Der Montrer selbst verfügt über keinen eigenen Internetzugang. Alle Informationen zur Präsentation müssen aufgespielt werden.



Anmeldung

Für die Anmeldung bitte das beigefügte Anmeldeformular per E-Mail an:
info@wuerttembergisches-allgaeu.info
übermitteln.

Anmeldungen sind während des gesamten Zeitraums der Landesgartenschau möglich. Innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Anmeldung erfolgt eine Rückmeldung.

AnsprechpartnerInnen

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen

Frau Zinser, Frau Unger und **Herr Fischer** gerne zur Verfügung.

Frau Zinser

(Mo – Do vormittags, Di ganztags)

Tel. 07522 74-271

Frau Unger

Tel. 07522 – 74-210

Herr Fischer

Tel. 07522 – 74-213



info@wuerttembergisches-allgaeu.info

ANMELDUNG FERIENHÄUSLE LANDESGARTENSCHAU 26.04. – 06.10.2024 in Wangen im Allgäu



Aussteller – bitte genaue Firmierung:

Straße:

E-Mail:

PLZ/Ort:

Instagram:

Ansprechpartner vor Ort:

Anzahl der Akteure vor Ort:

Telefon (Planung):

Mobil (vor Ort):

Themenerlebniswochen

Themenwoche 1

Themenwoche 2

Themenwoche 3

Bewegung & Sport

26.04. – 05.05.

24.06. – 30.06.

19.08. – 25.08.

Historische Städte & Stätten

06.05. – 12.05.

01.07. – 07.07.

12.08. – 18.08.
Festwo/Barockwo

Familie

13.05. – 19.05.

05.08. – 11.08.

02.09. – 08.09.

Gesundheit, Achtsamkeit & Wellness

20.05. – 26.05.

15.07. – 21.07.

09.09. – 15.09.

Kulinarik & Genuss

27.05. – 02.06.

22.07. – 28.07.

16.09. – 22.09.

Natur erleben

03.06. – 09.06.
Tag der Umwelt

29.07. – 04.08.
Woche der Nachhalt.

23.09. – 29.09.

Handwerk & Tradition

10.06. – 16.06.

08.07. – 14.07.

30.09. – 06.10.

Landurlaub & Stadturlaub

17.06. – 23.06.

26.08. – 01.09.

Wunschtermin im vorgegebenen Zeitraum (mehrere Tage und Angabe von Zeiträumen möglich):

Aktionen im Ferienhäusle (Das biete ich an):

Wir benötigen: Strom Wasser Kühlmöglichkeit WLAN

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Ausstellungsbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN



1) Veranstalter

Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu TWA
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden
Bindstraße 10, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522 / 74 - 211, E-Mail: info@wuerttembergisches-allgaeu.info

2) Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme im Ferienhäusle auf der Landesgartenschau wird für den Aussteller bindend mit Abgabe der rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung. Durch die vom Aussteller unterzeichnete Anmeldung erkennt der Aussteller nebst seinen Beauftragten die Ausstellungsbedingungen, die organisatorischen Auflagen, die gewerbebehördlichen, die orts- und feuerpolizeilichen sowie die anderen einschlägigen Vorschriften und die Platzordnung an. Der Veranstalter bzw. dessen Beauftragte üben auf dem gesamten Ausstellungsgelände das Haus- und Platzrecht aus und ist berechtigt, bei Verstößen einzuschreiten. Die Kosten für solche Maßnahmen trägt der betreffende Aussteller.

3) Zulassung

Die Ausstellungsleitung entscheidet nach freiem Ermessen über die Zulassung des Ausstellers. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die erteilte Zulassung kann von dem Veranstalter widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Bei vorliegenden zwingenden Gründen ist der Veranstalter berechtigt, die Ausstellung zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Hieraus können die Aussteller kein Rücktrittsrecht oder Schadenersatzansprüche herleiten. Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise eines beteiligten Leistungsträgers, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen. Die Ausstellungsleitung ist in diesem Fall auch berechtigt, das Ferienhäusle für den Aussteller zu schließen.

4) Rücktritt

Nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ist ein Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller nicht möglich (no show). Ein Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis erklärt. Kann das Ferienhäusle nicht anderweitig belegt werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht genutzten Zeitraum zu verlegen oder das Haus in anderer Weise auszufüllen.

5) Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung der Ausstellungsleitung das Ferienhäusle in dem ihm zugewiesenen Zeitraum ganz oder teilweise an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

6) Einteilung der Ausstellungszeiträume

Die zeitliche Einteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung nach freiem Ermessen. Besondere Wünsche der Aussteller werden im Rahmen der vorgegebenen Themenwochen nach Möglichkeit berücksichtigt. Wird die Teilnahme später als 14 Tage vor Beginn der Ausstellung beantragt, sind eine freie Auswahl des Ausstellungszeitraumes oder Beanstandungen nicht möglich. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Präsentationstage zu verlegen oder zu verkürzen. Ansprüche auf Schadenersatz und Rücktritt werden ausdrücklich ausgeschlossen.

7) Gestaltung und Möblierung des Häusles

Im Ferienhäusle steht dem Aussteller das im Plan gezeigte Mobiliar zur Verfügung. Alle Einrichtungsgegenstände, die darüber hinaus benötigt werden, müssen selbst beschafft und angeliefert werden. Die Hinweise zur Zufahrt (s.u.) sind unbedingt zu beachten. Transparente/Werbetafeln sind in Absprache mit dem Veranstalter vom Aussteller selbst anzubringen und am Abbautag zu entfernen. Werbeanbringungen sind nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass seine Aufbauten rechtzeitig zu den festgesetzten Ausstellungszeiten abgeschlossen sind. Feste Anbringungen (Bohren, Schrauben etc.) und bauliche Veränderungen am Ferienhäusle sind nicht zulässig. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Ausstellung das Ferienhäusle geöffnet, besetzt und mit den Ausstellungsgütern belegt zu haben und sich nach den festgesetzten Öffnungszeiten zu richten. Die Zufahrt mit PKW und LKW in das Ausstellungsgelände ist nicht möglich. Das Ferienhäusle muss spätestens bis zur Öffnung des Landesgartenschauengeländes am jeweiligen Tag fertig bezogen sein, ansonsten kann der Veranstalter anderweitig frei über das Häusle verfügen. Das Recht des Ausstellers, das Häusle zu nutzen, verfällt. Im Folgenden tritt automatisch 4) in Kraft. Der Abtransport des Ausstellungsgutes muss am Tag der Ausstellung nach Schließen des Häusles erfolgen.

8) Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, für die er in seiner Eigenschaft als Veranstalter aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in Anspruch genommen werden kann. Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung. Der Geschädigte hat sich unmittelbar an die Haftpflichtversicherung zu wenden. Eine Abtretung der Erstattungsansprüche an den Geschädigten erfolgt hieraus nicht. Die Haftpflichtversicherung des Veranstalters erstreckt sich nicht auf Ausstellungsgüter und Haftpflichtschäden innerhalb der Ausstellerstände. Der Eintritt der Haftpflichtversicherung ist bei höherer Gewalt ausgeschlossen. Soweit die Haftpflichtversicherung bei einem Schaden nicht eintritt, kann der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in Anspruch genommen werden. Den Ausstellern wird eine Versicherung gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasser dringend empfohlen. Sie können die Betriebshaftpflichtversicherung auf das Risiko der Ausstellungsbeteiligung erweitern. Ebenfalls kann Ihre Einbruch- und Diebstahl-Versicherung auf das Ausstellungsgut ausgedehnt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter nicht für Schäden an

Personen und an Sachen haftet, die während des gebuchten Zeitslots im Ferienhäusle bzw. auf den Parkplätzen oder am Ausstellungsgut entstehen. Der Veranstalter haftet keinesfalls für Elementar-, Unfall-, Fahrzeug- und Diebstahlschäden. Weiter haftet der Veranstalter oder dessen Beauftragte nicht für auf Irrtum beruhenden Angaben oder Maßnahmen. Insbesondere verzichtet der Aussteller auf jegliche Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, wenn sich herausstellen sollte, dass Angaben in den Informationsunterlagen über die Veranstaltung nicht erfüllt werden können. Solche Angaben beruhen auf Erfahrungswerten und können vom Veranstalter nicht verbindlich zugesagt werden. Der Aussteller ist damit ausdrücklich einverstanden

9) Dienstleistungen

Aufträge für Dienstleistungen (z.B. Elektroanschlüsse, Beschriftungen) können nur an den Veranstalter übertragen werden. Regelungen für den Messebau sind einzuhalten.

10) Allgemeine Regeln

Abgesehen von kleinen Gratisproben ist eine Herausgabe von verzehrfertigen Speisen und Getränken untersagt. Der Aussteller ist verpflichtet, jede beabsichtigte Kostprobenabgabe der Ausstellungsleitung schriftlich zu melden. Die Verwendung von Einweggeschirr ist generell untersagt. Die Herausgabe für Berichte und Nachrichten für Presse, Rundfunk und Fernsehen erfolgt ausschließlich über die Ausstellungsleitung. Das Hausrecht steht allein der Ausstellungsleitung zu. Zum Schutz der Veranstaltung ist die Ausstellungsleitung befugt, ohne Erstattung etwaiger Unkosten Hausverbot zu erteilen. Die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt. Laut polizeilichen Anordnungen müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke feuerhemmend imprägniert werden. Feuer, offene Flammen und der Einsatz von Gas ist im und um das Häusle verboten. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Zeitslot, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Ausstellers anzubringen. Die Ausstellungsleitung sorgt für die Reinigung des Geländes. Der Aussteller hat die Ausstellungsfläche ordnungsgemäß und besenrein zurückzugeben. Für evtl. Schäden an Häusle sowie dem zur Verfügung gestellten Mobiliar, Bodenbelägen und Wänden haftet er in vollem Umfang. Etwaige Ansprüche der Aussteller, die später als 1 Monat nach Ausstellungsschluss geltend gemacht werden, sind verwirkt.

11) Verkaufsfördernde Maßnahmen und Verkauf

Dem Aussteller steht für Werbezwecke das Ferienhäusle, sowie die von der Landesgartenschau ausgewiesene Fläche zur Verfügung. Werbung durch oder für Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch den Veranstalter gestattet. Werbeschriften und Werbezettel dürfen außerhalb des zugewiesenen Standes weder angebracht noch verteilt werden. Der Veranstalter hat das Recht, unbefugt angebrachte oder unbefugt ausgeführte Werbung ohne Anhörung des Ausstellers und ohne Anrufung gerichtliche Hilfe zu unterbinden. Bereits außerhalb des Ferienhäusles des jeweiligen Ausstellers angebrachte oder verteilte Werbemittel werden auf Kosten des Verursachers entfernt. Die Mitmachaktionen sowie sämtliche verkaufsfördernde Aktivitäten am Stand sowie die Inhalte der Werbetreibenden sind nach ethischen Grundsätzen auszurichten. Im Zweifelsfall ist die Rücksprache mit der Ausstellungsleitung erforderlich. Der Aussteller ist verpflichtet, die Bestimmungen gegen unlauteren Wettbewerb strikt zu befolgen. Musik- und Lautsprecheranlagen bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters, dem das Recht der Lautstärken-Regulierung vorbehalten ist. Soweit Aussteller Musik darbieten, sind sie verpflichtet, die fälligen Urheberrechtsabgaben (GEMA, GVL, VG Wort) selbst zu bezahlen und die entsprechenden Rechte unmittelbar zu erwerben. Lotterien und Sammlungen bedürfen jeweils einer eigenständigen Genehmigung durch das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Wangen im Allgäu. Eine Kopie dieser Erlaubnis ist unaufgefordert der Messeleitung vorzuzeigen. Alle Exponate müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausgezeichnet sein.

12) Urheberrechte und Fotografieren

Der Schutz der Urheberrechte an den Ausstellungsgegenständen ist Sache des jeweiligen Ausstellers. Der Veranstalter ist berechtigt, unentgeltlich Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsständen anzufertigen und zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht gegenüber dem Veranstalter.

13) Behördliche Vorschriften

Der Aussteller ist zur Einhaltung der jeweils gültigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Insbesondere sind die Regelungen zu beachten, die sich aus der Sozialversicherungspflicht u.a. für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ergeben (Meldepflicht, Sozialversicherungsausweis). Die Verkehrs- und Parkordnung sowie Hygienevorschriften, Regelungen zur Ausgabe von Speisen und Getränken, zur Abfallentsorgung sowie zu den Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten.

14) Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als Ganzes nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, unverzüglich eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

15) Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und alle sonstigen das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen der Vertragsparteien haben schriftlich zu erfolgen. Auch eine Vereinbarung, die das Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen.

16) Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Wangen im Allgäu. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Wangen im Allgäu. Der Aussteller versichert, dass er Kaufmann ist.



Hinweise zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir Sie gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung Ferienhäusle Landesgartenschau.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu TWA
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden
Bindstraße 10, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522 / 74 - 211, E-Mail: info@wuerttembergisches-allgaeu.info

2. Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Große Kreisstadt Wangen im Allgäu
Datenschutz, Marktplatz 1, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522 / 74 - 305, E-Mail: datenschutz@wangen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO verarbeitet. Bei Kontaktanfragen, weiteren Anliegen und freiwilligen Angaben erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch den Veranstalter.
Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

5. Speicherdauer und Löschung

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Die Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Kontaktaufnahme mitgeteilt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Vertragszwecken erhoben worden sind. Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.

6. Widerrufsrecht einer Einwilligung

Sie haben das Recht die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an eine der o.g. Adressen.

7. Ihre Rechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor: Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO), Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO). Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an eine der o.g. Adressen.

8. Beschwerderecht

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.